



Gebührenordnung

§ 1 - Beiträge/Pässe

Beitragsmarke	= €	20,00
Pass (incl. Beitragsmarke)	= €	30,00
Pass (ohne Beitragsmarke)	= €	10,00
Lehrgangs- und Starterhefte	= €	7,00
Kinderpass (incl. Beitragsmarke)	= €	25,00
Kinderpass (ohne Beitragsmarke)	= €	6,00

§ 2 - Prüfungsgebühren

1. Ju-Jutsu-Prüfungen

Kinderstreifenprüfung	= €	5,00
Prüfungsgebühr zum 5./4. Kyu (bis 16 Jahre)	= €	10,00
Prüfungsgebühr zum 5./4. Kyu (ab 16 Jahre)	= €	15,00
Prüfungsgebühr zum 3. Kyu	= €	20,00
Prüfungsgebühr zum 2. Kyu	= €	25,00
Prüfungsgebühr zum 1. Kyu	= €	30,00
Prüfungsgebühr bei Dan-Prüfungen	= €	55,00
Prüfungsgebühr bei Zwischenprüfungen im öffentlichen Dienst (Schule o.Ä. - hier entfallen die Prüferkosten)	= €	5,00
Prüfungsgebühr bei Kyu-Prüfungen im öffentlichen Dienst (Polizei, Justiz, Schule, Universitäten usw. - hier entfallen die Prüferkosten)	= €	10,00
Prüfungsgebühr bei Anerkennungsprüfungen (einmalig): (Bei Anerkennungsprüfung und nächst höherer Gürtelprüfung am selben Tage sind für beide Prüfungen die jeweiligen Gebühren fällig)		
Kyu-Grade	= €	10,00
Dan-Grade	= €	30,00

2. Jiu-Jitsu-Prüfungen

Prüfungsgebühr zum 5. Kyu bis 3. Kyu	= €	10,00
Prüfungsgebühr zum 2. Kyu	= €	15,00
Prüfungsgebühr zum 1. Kyu	= €	20,00
Prüfungsgebühr bei Dan-Prüfungen	= €	55,00

§ 3 - Neuausstellung von Urkunden und Lizenzen

Dan-Urkunde	= €	10,00
Kyu-Urkunde	= €	7,00
Streifen-Kyu-Urkunde <small>(ohne Versand reduzieren sich diese Summen um 2,00 €)</small>	= €	4,00
Trainer-C (Leistungs-/Breitensport-)Lizenz	= €	15,00

§ 4 - Rechtsausschuss

Anrufung des Rechtsausschusses <small>(die Gebühr ist im Voraus zu entrichten)</small>	= €	200,00
---	-----	--------

§ 5 - Kampfrichter

Gebühr für die Nichtstellung eines Kampfrichters auf Landesebene	= €	50,00
---	-----	-------

§ 6 - Säumniszuschläge

zu spät abgegebene Prüfungs- und Lehrgangsunterlagen sowie Stärkemeldungen <small>(ab vier Wochen nach Abgabetermin)</small>	= €	50,00
--	-----	-------

§ 7 - Landeslehrgänge

Ausrichterabgabe für Landeslehrgänge an den SHJJV - Bei Landesjugendlehrgängen entfällt die Ausrichterabgabe -	= €	25,00
Die Höhe der Teilnahmegebühr wird durch den Ausrichter festgelegt. Teilnehmer ohne gültige Beitragsmarke des DJJV jedoch stets	= Teilnahmegebühr + €	5,00

§ 8 - Sonstige Materialien

Urkunde DJJV-Sportabzeichen	= € 1,00
Aufnäher DJJV-Sportabzeichen (Gold, Silber oder Bronze)	= € 2,00
Urkunde JJ-Jugendsportabzeichen	= € 1,00
Aufnäher JJ-Jugendsportabzeichen (Gold, Silber od. Bronze)	= € 2,00
SV-Gurt (Urkunde und bestickter Gürtel)	= € 6,00

§ 9 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.03.2018 endgültig in Kraft. Gleichzeitig wird die vorläufige Gebührenordnung vom 15.07.2017 außer Kraft gesetzt.

Neumünster, den 04.03.2018

Lothar Glišović
(1. Vorsitzender)

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Ordnung auf die Unterscheidung in männliche und weibliche Personen weitgehend verzichtet.